



Luzern, 14. Juni 2023

Medienmitteilung: Rückfragen Avenir50plus Schweiz Geschäftsstellenleitung H. Joos 079 821 03 86,
info@avenir50plus.ch

Offener Brief an die Sozialdirektorenkonferenz SODK, die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS und das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, Bundesrat Alain Berset

Sofortmaßnahmen Mietzinse in der Sozialhilfe, für Ergänzungsleistungsbeziehende und für Working-Poors

Erstmals seit 2008 ist Anfang Juni 2023 der Referenzzinssatz für Mieten von 1.25 auf 1.5 Prozent gestiegen. Wer Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen bezieht, musste in der Vergangenheit stets alle Senkungen beantragen. Bei diesen Mietern wird der Mietzins auf jeden Fall steigen und mit großer Wahrscheinlichkeit die Mietzinsobergrenze überschreiten. Die Betroffenen sehen sich so gezwungen, die Differenz mit ihrem Grundbedarf zu bezahlen, der aktuell in der Sozialhilfe für Alleinstehende bei 1050 Franken liegt oder aber die Gemeinde legt ihnen eine Kündigung der Wohnung nahe. Beides hat verheerende Auswirkungen.

Avenir50plus Schweiz fordert die Schweizerische Sozialdirektorenkonferenz SODK sowie die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS dringend auf, die Gemeinden anzuhalten ihre Mietzinsobergrenzen in der Sozialhilfe zu überprüfen und gegebenenfalls die Differenz zur Mietzinsobergrenze zu übernehmen sowie Kündigungen zu verhindern. In den letzten beiden Jahren musste leider festgestellt werden, dass einige Gemeinden u.a. im Kanton Aargau trotz einem angespannten Mietermarkt ihre Mietzinsobergrenzen senkten, um damit die Sozialhilfebeziehenden zu vertreiben.

Ferner sollen weitere Maßnahmen getroffen werden u.a. Mietzinszuschüsse für Working-Poors und Ergänzungsleistungsbeziehende. Die Mietzinsobergrenze für Letztere wurde zwar vor drei nach 20 Jahren endlich angepasst, wobei die Mieten für die neuen 2-Zimmer-Wohnungen im Alterssegment meistens bereits über der angepassten Mietzinsobergrenze liegen. Eine Anpassung der Mietzinsobergrenzen drängt sich somit auch für Ergänzungsleistungen auf.

Natürlich birgt dieser Weg auch Gefahren, indem Vermieter ihre Mieten stets nach diesen Referenzgrößen nach oben anpassen, um Profite einzustreichen. Das sind zwar ärgerliche Auswüchse, aber auf der anderen Seite Teil der Philosophie des freien Grundstückmarktes, wie er politisch von einer Mehrheit erwünscht ist. Trotz allem stehen diese unschönen Blüten in keinem Verhältnis zu den exorbitanten Gewinnen, die das System den Grundstückbesitzenden in den letzten Jahren über die Niedrizinspolitik ermöglichte.

Sozialhilfe- sowie Ergänzungsleistungsbeziehende und Working-Poors zahlten bereits aufgrund der überdurchschnittlichen Zuwanderung und der Niedrizinspolitik ihren Preis. Den Geldbeutel dieses Personenkreises erneut zu strapazieren, ist nicht nur für die Betroffenen unzumutbar, es bietet auch politisch unliebsamen Zündstoff.